

Bachelor-Studium Kirchenmusik Popular // Info 2026

Das Studium an der Hochschule für Kirchenmusik bereitet die Studierenden auf das Tätigkeitsfeld als hauptberufliche Kirchenmusiker/innen vor. Es vermittelt ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu künstlerischer und pädagogischer Arbeit und zu kreativem und verantwortlichen Handeln im kirchenmusikalischen Dienst zu befähigen.

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang *Kirchenmusik Popular* beträgt acht Semester.

• Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Studiengang *Bachelor Kirchenmusik Popular* können Sie zugelassen werden, wenn Sie

- a) eine gute musikalische Vorbildung besitzen
- b) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife besitzen *
- c) der Evangelischen Kirche oder einer Kirche angehören, die mit der EKD Kirchengemeinschaft pflegt

* Der Rektor kann in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des Absatzes b) befreien, wenn Sie eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachweisen.

• Bewerbung

Dem Antrag auf Zulassung zum Studium fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) einen ausführlichen Lebenslauf
- b) eine beglaubigte Abschrift des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife
- c) Abschriften der Zeugnisse vorangegangener musikalischer Ausbildungen
- d) ein behördliches Führungszeugnis
- e) Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis dann erforderlich, wenn sie sechs Monate oder länger im Land sind.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Rektor. Sie wird vom Ergebnis der Aufnahmeprüfung abhängig gemacht.

• Termine für 2026

Neue Studierende können entweder zum **Sommersemester** (Studienbeginn am 13.04.2026) oder zum **Wintersemester** (Studienbeginn am 09.10.2026) aufgenommen werden.

- a) Studienbeginn Sommersemester:
Bewerbungsfrist bis 01.02.2026 | Aufnahmeprüfung: 12.02.2026
- b) Studienbeginn Wintersemester:
Bewerbungsfrist (1) bis 14.06.2026 | Aufnahmeprüfung: 25.06.2026
Bewerbungsfrist (2) bis 16.08.2026 | Aufnahmeprüfung: 27.08.2026

Ihre Bewerbung richten Sie bitte fristgerecht an den Rektor der Hochschule. Nutzen Sie hierfür bitte das beiliegende Bewerbungsformular und senden sie dieses zusammen mit den oben genannten Unterlagen per E-Mail oder ggf. auch per Post an die Hochschule.

Im Jahr 2026 bieten wir erstmalig zwei **Ferienkurse** an, die sich sowohl an Studieninteressierte richten, die sich im Bereich der Kirchenmusik Popular orientieren und ausprobieren möchten, als auch an Bewerberinnen und Bewerber, die sich gezielt auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten wollen.

Die Termine sind: **08.–10.04.2026** und **25.–27.08.2026**

Auf Wunsch kann im Rahmen der Ferienkurse ebenfalls die **Aufnahmeprüfung** abgelegt werden.

Aufnahmeprüfung – Anforderungen und Informationen

Als instrumentales Hauptfach kann entweder Klavier oder Gitarre gewählt werden, wobei das jeweils andere Instrument im Studium als Nebeninstrument gilt. Bitte geben Sie die Wahl des Hauptfaches in der Bewerbung an.

1. Instrumentalspiel

Hauptfach (Gitarre oder Klavier) / ca. 15 min

1. Ein **Instrumentalstück** aus einem der Stilbereiche der Populärmusik (Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.)
(Beispiel-Literatur für Klavier: Jürgen Moser „Rock Piano 2“, Philipp Moehrke „Jazz Piano – Solo Concepts“, Dieter Falk „J.S. Bach, Martin Luther, Paul Gerhardt, 23 Jazz & Pop Arrangements For Solo Piano“
Beispiel-Literatur für Gitarre: Hartmut Naumann „Guitar Tunes“, Siegfried Schwab „Folk Picking für Fingerstyle Guitar“, Ulli Bögershausen „Fingerstyle Guitar“)
2. Eine **Liedbegleitung** aus einem der Stilbereiche der Populärmusik (Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.) mit (eigenem Gesang)
3. **Vom-Blatt-Spiel** von:
 - vorgelegten Akkordfolgen (nach Akkordsymbolen) mit jeweils stilistisch angemessenen Begleitpatterns
 - ein- bis zweistimmigen Melodien

Hinweise zu den o.g. Aufgaben im Hauptfach:

- zu 1.) Die Instrumentalstücke müssen nicht zwingend ausnotiert sein, sondern können gerne auch frei oder auf Basis von Leadsheets erarbeitet sein.
- zu 1.) und 2.) Eines der beiden Stücke (Instrumentalstück oder Liedbegleitung) kann auch eine Eigenkomposition sein.
- zu 1.) und 2.) Mindestens eines der beiden Stücke soll groove-orientiert sein.
- zu 1.) Beim Spiel des Instrumentalstückes kann bei Bedarf zu einem Halbplayback gespielt werden

2. Musiktheorie und Gehörbildung

a) Tonsatz Klausur (ca. 60 min)

1. Kenntnis von Notenlehre, Intervall- und Akkordlehre
2. Kenntnis der in der Populärmusik gebräuchlichen Akkordtypen (7, maj7, 9, sus4 etc.)
3. Kenntnis der Quintfallsequenzen (Vollkadenzen) in Dur und Moll
4. Kenntnis der II-V-I-Verbindungen in Dur und Moll
5. Modulationen
6. Kenntnis unterschiedlicher Stilistiken

b) Gehörbildung Klausur (ca. 60 min)

7. Erkennen und Aufschreiben von Rhythmen, Intervallen, Tonfolgen und drei- bis vierstimmigen Akkorden

c) Mündliche Prüfung (ca. 15 min)

in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung

(Beispielliteratur zur Vorbereitung für die Prüfungen in Tonsatz und Gehörbildung:
Christian Mews „Der harmonische Wegweiser“)

3. Singen – Sprechen

- Vortrag eines Liedes aus einer der Stilarten der Populärmusik (z.B. Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.). Die instrumentale Begleitung erfolgt durch einen mitgebrachten Korrepetitor oder durch ein Halbplayback.
- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme aus einem Gospelchorsatz.
- Vortrag eines Gedichts oder eines anderen Textes eigener Wahl in deutscher Sprache.

4. Prüfungsgespräch

- Kurzes Gespräch über Ihre Bewerbung und den Studiengang

Ausländische Studienbewerber und -bewerberinnen müssen eine für das Studium ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen. Diese wird von der Hochschule in einem Gespräch überprüft, das Fragen von Studienorganisation, Studieninhalten und der Gestaltung von Musik thematisiert. Sollte eine der Aufnahmeprüfungsleistungen nicht bestanden werden, ist eine Nachprüfung im entsprechenden Fach am Ende des 2. Studiensemesters zu absolvieren.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie einen detaillierten Zeitplan für Ihre Aufnahmeprüfung. Wir planen darin ein, dass Sie sich vor den Aufnahmeprüfungen am Instrument einspielen können.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen-in der Regel am Folgetag schriftlich mitgeteilt.-Nach bestandener Aufnahmeprüfung haben Sie dann zehn Tage Zeit, der Hochschule die Annahme des Studienplatzes zu erklären.

- **Informationstage und weitergehende Infos und Auskünfte**

Haben Sie weitere Fragen zum Studium? Gerne laden wir Sie ein, den Hochschulbetrieb an einem Tag in Witten persönlich kennenzulernen. Neben der Hospitation in den Unterrichten der Hochschule bieten wir Ihnen ein ausführliches Gespräch über Studieninhalte und -ziele an. Bei Interesse schreiben Sie uns gerne per E-Mail an.

Weitere Informationen bekommen Sie unter **www.ev-pop-hochschule.de**

Kontakt:

Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen, Evangelische Pop-Akademie, Ruhrstraße 48, 58452 Witten, Tel: 02302 - 28 222 82, www.ev-pop-hochschule.de www.hochschule-kirchenmusik.de

Mail: hochschule@ev-pop.de

Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

An die
Evangelische Pop-Akademie
Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Ruhrstr. 48
58452 Witten

hochschule@ev-pop.de

Antragsteller:in

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon-Nummer

Staatsangehörigkeit

Religionszugehörigkeit

Gewünschter Studienbeginn Wintersemester _____ (Jahr)

 Sommersemester _____ (Jahr)

Studiengang / Angestrebter Abschluss

Bachelor Evangelische Kirchenmusik Klassisch

Bachelor Evangelische Kirchenmusik Popular

Hauptfach Gitarre

Hauptfach Klavier

Master Evangelische Kirchenmusik Klassisch

Master Evangelische Kirchenmusik Popular

Hauptfach Klavier

Hauptfach Gitarre

Hauptfach Gesang

Künstlerische Reifeprüfung

Orgelliteraturspiel

Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

Chorleitung

Klavierliteraturspiel

Spiel auf historischen Tasteninstrumenten

Konzertexamen

Orgelliteraturspiel

Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

Klavierliteraturspiel

Gaststudium im Fach/in den Fächern: _____

Schulart

Ort und Datum des Schulabschlusses

(Kirchen-)Musikalische Vorbildung

Zeitraum	Instrument/Ensembles/Bands/C-Prüfung,	Ort/Institution/Lehrer:in

Weitere Angaben ggf. auf einem separaten Blatt

Hochschul- oder Berufsausbildung

Zeitraum (MM/JJJJ) - MM/JJJJ	Studienfach/Beruf	Ggf. Hochschule	Abschluss

Weitere Angaben ggf. auf einem separaten Blatt

Waren Sie bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule immatrikuliert?

Ja,

Datum der Erstimmatrikulation

Name und Standort d. Hochschule

Nein

Sind Sie derzeit an einer anderen Hochschule immatrikuliert?

Ja,

Name d. Hochschule

Studiengang / aktuelles Fachsemester

Voraussichtlicher Abschluss (Titel, Datum)

Nein

Uns interessiert, wie Sie von den Studienmöglichkeiten an der Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten erfahren haben und danken für Ihre Angabe(n):

Verwandte/Freunde

Ehemalige oder aktuelle Studierende der Hochschule

Dozenten der Hochschule

Recherche im Internet nach

Anderes (bitte angeben):

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift d. Bewerber:in

Bei Minderjährigen: Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten zur Ausbildung

Name

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest einzureichen:

1. Vollständiger tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
2. Beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. des letzten Schulzeugnisses
3. Behördlich ausgestelltes Führungszeugnis*
4. Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft
5. Kopien der Zeugnisse vorangegangener (kirchen-)musikalischer Ausbildungen

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ein MA-Studium Kirchenmusik:

6. Nachweis eines bestandenen BA- oder B-Examens Kirchenmusik.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für die Künstlerischen Aufbaustudiengänge:

7. Nachweis eines abgeschlossenen Kirchenmusikstudiums

* Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis nur erforderlich, wenn Sie bereits länger als sechs Monate im Land sind.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

1. Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle Anlagen als pdf (wenn möglich zu einem pdf zusammengefasst) per E-Mail an: hochschule@ev-pop.de Die Originale (Bescheinigungen und Beglaubigungen) senden Sie bitte zusätzlich in Papierform an: Hochschule für Kirchenmusik/ Ev. Pop-Akademie, z.Hd. Prof. Dr. Jochen Kaiser, Ruhrstraße 48, 58452 Witten
2. Ausländische Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen, fremdsprachige Unterlagen zudem in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
3. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt
4. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber benötigen für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Im Rahmen der Aufnahmeprüfung bzw. des Eignungstests werden die Kenntnisse in Gesprächen überprüft, die Studieninhalte, Fragen der Studienorganisation und der Gestaltung von Musik thematisieren.

Das unterschriebene Antragsformular (1.) und eine beglaubigte Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses (3.) sind zusätzlich in Papierform einzusenden. Weitere Dokumente (4. und 5.) sind zusätzlich spätestens zur Immatrikulation im Original vorzulegen.

Von der Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift d. Bewerber:in